

Verfahren bei der Verlängerung oder Verstetigung von Professuren auf Zeit  
(§ 26 Abs. 1 Satz 2, § 28 NHG)

**Beschluss des Präsidiums vom 23.12.2008**

Nach § 26 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 NHG besteht die Möglichkeit eine Professur **ohne Ausschreibung** zu besetzen. Dies ist möglich,

- wenn eine Juniorprofessorin/ein Juniorprofessor auf eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden soll (tenure). Hierbei ist vorstellbar, dass a) eine tenure-track-Option besteht oder b) das Berufungsangebot einer anderen Hochschule oder ein anderes Beschäftigungsangebot vorliegt
- wenn eine Professorin/ein Professor auf Zeit im Anschluss an eine Erstberufung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 NHG) auf Dauer berufen werden soll
- wenn einer Professorin/einem Professor das Berufungsangebot einer anderen Hochschule oder ein anderes Beschäftigungsangebot vorliegt. Bei Vorliegen eines externen Rufes (höherwertig!) kann auf die Einrichtung einer BK und Einholung externer Gutachten verzichtet werden.
- wenn eine Professur auf Zeit verlängert werden soll (Fälle des § 28 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 NHG).

Das beschriebene Verfahren findet ausschließlich in den o.g. Fällen Anwendung. In allen anderen Fällen (Neuberufung, Erstberufung etc.) findet das Berufungsmanagement in vollem Umfang Anwendung.

### **Zeitliche und organisatorische Strukturierung des Verfahrens**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Elemente des Arbeitsschrittes</b>	<b>Zeitachse</b>	<b>Verantwortlich</b>
0	Strukturplanung	Planungen zur Weiterverwendung bereits vor Zeitablauf		Fakultät
1	Ablauf der Befristung	frühzeitige Kontaktaufnahme zum Präsidium, Stabsstelle Forschung ( <b>mindestens 6 Monate vorher</b> ) Entscheidungsfindung über die Verlängerung oder Verstetigung einer Professur auf Zeit innerhalb der OE		Fakultät/Institut Dez. 1
2	Aufforderung zur Erstellung eines Profilpapiers im Falle der Verlängerung oder Verstetigung der Professur auf Zeit			Ressort Forschung
3	Einsetzen einer Kommission	Das Einsetzen einer großen oder kleinen Kommission erfolgt in Abstimmung mit dem Präsidium		Fakultätsrat

4	Aktualisierung des Profilpapiers	Die Aktualisierung / Modifikation des Profilpapier erfolgt durch die Fakultät. Hierbei sollen sich die Inhalte an den Vorgaben des Berufungsmanagements (siehe dort lfd. Nr. 2) orientieren. Die Dekanin/der Dekan stellt die Einbeziehung des Instituts sicher (bzw. ist für die Rückkopplung des Profilpapiers mit dem Institut verantwortlich).		Fakultät (Dekan(in), Fakultätsgeschäfts-Führung)
5	Abstimmung des aktualisierten Profilpapiers im Fakultätsrat			Kommission Fakultätsrat
6	Entscheidung über Verstetigung oder Verlängerung der Professur	Das Profilpapier wird an das Präsidium gerichtet. Bearbeitung und Entscheidungsvorbereitung durch das Ressort Forschung.		Ressort Forschung
7	Entscheidung durch das Präsidium	Entscheidungsvorschlag wird durch das Ressort Forschung vorbereitet – Beschluss des Präsidiums.		Präsidium
7a	Mitteilung Präsidiumsbeschluss			Ressort Forschung Dez. 1
8	Evaluation	Durchführung einer Evaluation von Forschung und Lehre, einschließlich der Anforderung eines Selbstberichts (siehe Leitfaden). Diese Unterlagen bilden auch die Grundlage für einzuholende Gutachten.		Kommission
9	Begutachtung	Einholung von zwei fachgutachterlichen Stellungnahmen.		BK
10	Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten			BK-Vorsitz Gleichstellungsbeauftragte
11	Beschlussfassung im Fakultätsrat	Die abschließende Empfehlung der Kommission wird dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt (Beschlussformblatt, umfassender Abschlussbericht, Ergebnis der Evaluation, Gutachten).		BK-Vorsitz Fakultätsrat
11a	Delegation der Bearbeitung der Berufungsunterlagen			BK-Vorsitz Fakultät

12	Weiterleitung der relevanten Unterlagen an das Präsidium	Verfahrensunterlagen ( <b>nur Kopien!</b> ) werden mit dem Beschluss des Fakultätsrates an das Präsidium weitergeleitet. Folgende Unterlagen sollten enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussbericht</li> <li>• Aktueller Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Drittmittelaufkommen, Preise/Ehrungen, Mitgliedschaften</li> <li>• Zusammensetzung BK (einschließlich Beschluss Fakultätsrats)</li> <li>• Gutachten</li> <li>• Evaluationsergebnis</li> <li>• Beschlüsse und Stellungnahmen</li> </ul>		BK-Vorsitz, Fakultät (Fakultätsgeschäftsführung)
13	Entscheidung des Präsidiums	Das Präsidium entscheidet abschließend über die Verlängerung / Verstetigung der Professur		Präsidium
13a	Mitteilung des Präsidiumsbeschlusses			Ressort Forschung Dez. 1
14	Weiterleitung der Unterlagen an Dez.1	Die Verfahrensunterlagen ( <b>nur Originale!</b> ) sind an das Dez. 1 weiterzuleiten.		Dekanat
15	Präsidium berichtet MWK			Präsidium, Dez. 1
16	Abschließende Entscheidung durch MWK			MWK
16a	Information der Entscheidung an Dekanat			Ressort Forschung Dez. 1
17	Vorbereitung der Ernennung			Dez. 1
18	Ernennung			Präsidium